

Amstetten und Waidhofen/Ybbs

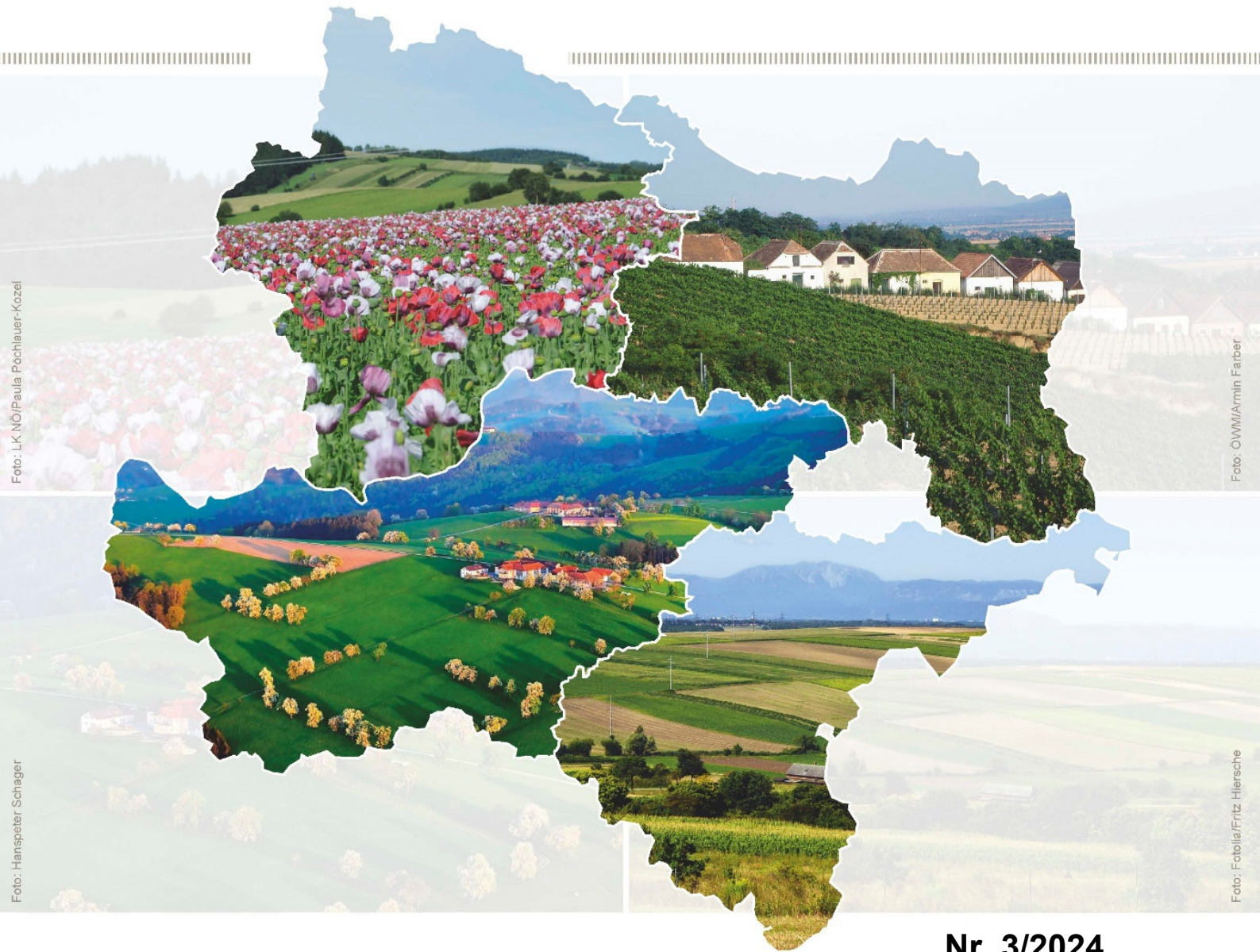


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 3/2024
30. April

- Informationsveranstaltungen zu Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring
- Sicherheit bei Aufzeichnungen von der Fläche bis zur Tierhaltung!
- Korrekturen zum Mehrfachantrag 2024





**Da fühl ich
mich verstanden.**

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Funktionärswechsel:

Durch den Obmannwechsel wurde die Nachbesetzung eines Kammerrates in der Vollversammlung der Bezirksbauernkammer Amstetten möglich. Gerald Schörghuber aus St. Peter in der Au wurde als neuer Kammerrat angelobt.

Konrad Mylius aus Stadt Haag wurde bei der Vollversammlung der Land&Forst Betriebe Österreich zu deren neuem Präsidenten gewählt. Er ist bereits seit einigen Jahren bei den Land&Forst Betrieben Österreich engagiert und durch den elterlichen Familienbetrieb in Stadt Haag mit den Aufgaben, Chancen und Herausforderungen der heimischen Land- und Forstwirtschaft bestens vertraut. In der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer NÖ vom 29. April 2024 wurde er als Landesammerrat angelobt.

Hubert Buchinger hat seine Funktion als Landesammerrat der NÖ Landwirtschaftskammer beendet. In der Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs bleibt er weiterhin als Kammerrat aktiv.

Wir wünschen den Funktionären viel Erfolg in ihrer Tätigkeit für die Bäuerinnen und Bauern.

Informationsveranstaltungen zu Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring

Die Landwirtschaftskammer NÖ, die Bezirksbauernkammern und die Agrarmarkt Austria bieten gemeinsame Informationsveranstaltungen zum Thema „Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring“ an. Die Inputs und Vorträge kommen von den Referenten der AMA und der Landwirtschaftskammer NÖ. Es ist ausreichend Zeit für Fragen und Diskussion vorgesehen.

In den Veranstaltungen werden folgende Themen dargestellt:

- Welche Kontrollen müssen vor Ort erfolgen?
- Wie läuft das Flächenmonitoring ab?
- Wie kann man sich bei Betroffenheit einbringen und auf Feststellungen reagieren.

Termin: Donnerstag, 23. Mai um 19:30 Uhr im Gasthaus Kerschbaumer

Anmeldung: in der BBK Waidhofen/Ybbs unter 05 0259 41900

Termin: Montag, 27. Mai um 19:30 Uhr im Gasthaus Maderthaler, Dorf 2, 3351 Weistrach

Anmeldung: in der BBK Amstetten unter 05 0259 40100

Sicherheit bei Aufzeichnungen - von der Fläche bis zur Tierhaltung!

In der Pflanzenproduktion und in der Tierhaltung sind gesetzliche Aufzeichnungen Pflicht. Bei ÖPUL-Maßnahmen gibt es spezifische Dokumentationsanforderungen. Wir geben Ihnen Tipps für Ihre Aufzeichnungen und informieren Sie über gesetzlich erforderliche Aufzeichnungsverpflichtungen und Aufzeichnungsverpflichtungen die sich aus der Teilnahme an ÖPUL-Maßnahmen ergeben. Die Klarheit über Aufzeichnungsnotwendigkeiten gibt Sicherheit!

Die meisten Aufzeichnungsverpflichtungen (zB. Pflanzenschutzaufzeichnungen) werden Sie bereits kennen und umsetzen. Häufig verbleibt ein Rest an Zweifel: Habe ich auch auf nichts vergessen? Brauche ich das, und wenn ja in welchem Umfang? Wo finde ich Aufzeichnungsvorlagen? Welche Hilfsmittel stehen mir zur Verfügung?

Termin: Donnerstag, 6. Juni um 19.30 Uhr im Gasthaus Kappl, Im Ort 11, 3353 Biberbach

Anmeldung: in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer



Mehrfachantrag 2024

Bis **15.4.2024** (Fallfrist = kein Nachreichen mehr möglich!) wurde der Mehrfachantrag 2024 in den Bezirksbauernkammern Amstetten und Waidhofen/Ybbs fertig abgewickelt.

Bezirksbauernkammer Amstetten:

- Hilfestellung BBK: 1.793 Anträge
- „Selbstantragsteller:innen“: 205 Anträge (ca. 10%)

Bezirksbauernkammer Waidhofen/ Ybbs:

- Hilfestellung BBK: 724 Anträge
- „Selbstantragsteller:innen“: 28 Anträge (ca. 4%)

Wir danken allen Bäuerinnen und Bauern, die durch Ihre Vorbereitung und Termintreue zu einer reibungslosen Abwicklung der Mehrfachantragsstellung beigetragen haben.

Korrekturen zum Mehrfachantrag 2024

Überprüfen Sie die Angaben der Kulturen und Flächenausmaße auf Ihrer Feldstücksliste. Haben sich die Anbauflächen verschoben oder wurden andere Kulturen angebaut als im MFA beantragt, ist umgehend eine Korrektur durchzuführen. Korrekturen können anerkannt werden, solange noch keine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt oder auf einen Verstoß hingewiesen wurde.

Hier finden Sie eine Zusammenfassung der häufigsten Korrekturmöglichkeiten:

- **Korrekturen aufgrund von Flächenmonitoring oder Vorabüberprüfung**
Korrekturen, die sich als Folge des Flächenmonitorings oder von Vorabüberprüfungen ergeben, sind **innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Information** durchzuführen. Innerhalb dieser Frist durchgeführt, sind die Korrekturen prämienfähig
- **Änderungen der Schlagnutzungsart**
Änderungen der Schlagnutzungsart können bis 15 Kalendertage vor Auszahlung anerkannt werden.
Neu vergebene Codes werden nach dem 15. April nicht mehr prämienfähig berücksichtigt.
- **Korrekturen und Ergänzungen bei Zwischenfruchtvarianten**
Varianten 1, 2 und 3 **bis spätestens 31. August**
Varianten 4, 5, 6 und 7 **bis spätestens 30. September**
- **Bodennah ausgebrachte Güllemengen + Gülleseparation**
Mengenangaben können **bis spätestens 30. November** ergänzt werden.
- **Änderungen von DIV-Codierungen am Grünland auf der beantragten DIV-Fläche**
Nach dem 15. April kann der Grünland-DIV-Code auf der beantragten Fläche unter bestimmten Voraussetzungen auf einen anderen geändert werden. Und zwar dann, wenn alle Auflagen des neuen Codes prüfbar sind. Somit sind nicht alle aber folgende Wechsel nach dem 15. April zulässig:
 - Von **DIVSZ auf DIVNFZ oder DIVAGF bis spätestens 15. Juni**
 - Von **DIVNFZ auf DIVAGF bis spätestens 15. August**

Ein Wechsel von DIVNFZ auf DIVSZ ist nach dem 15. April nicht mehr zulässig, da bei DIVSZ ein Düngeverbot vor der ersten Nutzung besteht und bei DIVNFZ nicht. Es wäre die Einhaltung des Düngeverbots damit nicht grundsätzlich gewährleistet.

- **Codierung Einsatz von Pflanzenschutzmittel**
Bei der Maßnahme „BIO“ und „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ (da nur bei PSM-Einsatz bei Grünland und Feldfutter) war in der Feldstücksliste der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mittels Codierung schlagbezogen bekanntzugeben. Kommt es im Laufe des Jahres zu Änderungen gegenüber der Angabe im MFA, dann ist eine Korrektur (Code löschen bzw. neu vergeben) erforderlich.
- **Saatgutnachweise Hanf**
Sämtliche Unterlagen und Nachweise (Etiketten, Rechnungen) und Mengenangaben zur Behebung von Plausifehlern können **bis spätestens 30. Juni** nachgereicht werden.
- **RAA - Ansuchen auf Neubeurteilung**
Für negativ oder nur teilweise positiv beurteilte Referenzänderungsanträge kann auch nach dem 15. April ein Ansuchen auf Neubeurteilung gestellt werden.

Es wird empfohlen, allfällige Korrekturen unverzüglich durchzuführen. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich: BBK Amstetten, 05 0259 40100 bzw. BBK Waidhofen/Ybbs, 05 0259 41902

Flächenmonitoring MFA - Sanktionslose Korrekturmöglichkeit!

Seit dem MFA 2023 werden die beantragte Flächen mittels Satellitenbildern zur **Prüfung** der Einhaltung von **Förderungsaufgaben** herangezogen. Wurde eine Abweichung festgestellt, wird der/dem Bewirtschafter:in eine E-Mail mit dem Betreff „**Information zum Flächenmonitoring MFA**“ gesendet. Bei Verwendung der AMA-MFA-Fotos App erfolgt die Information auch über eine Push-Nachricht. Falls Sie keine E-Mail-Adresse bekanntgegeben haben und auch die App nicht verwendet wird, werden Sie telefonisch informiert.

Achtung: Nutzen Sie diese Chance zur sanktionslosen Korrektur (über MFA oder AMA-Foto-App) innerhalb von 14 Tagen! Wird innerhalb dieser Frist nichts unternommen, folgt eine Vor-Ort-Kontrolle (kann zu einer Sanktion führen). Daher E-Mails keinesfalls ignorieren!

Ausdruck Projektbestätigungen für Naturschutzflächen und Ergebnisorientierte Bewirtschaftung

Aktuelle NAT- und EBW-Projektbestätigungen können im eAMA generiert und ausgedruckt werden. Ein Einstieg mit der Betriebsnummer und dem PIN-Code der Antragsteller:in ist notwendig.

Feldbegehung – KLAR! – Projekt Erosionsminderung

Am 25.03.2024 fand am Betrieb Fromhund eine Feldbegehung zum Thema Begrünungen und Erosionsschutz statt. Ein wesentlicher Punkt war die Bodenbearbeitung – wie können Begrünungen im Frühjahr am effizientesten beseitigt werden und zeitgleich einen guten Schutz gegen Erosion herstellen. Besprochen wurden die verschiedenen Begrünungsmischungen des LKNÖ Versuches und die Wichtigkeit von Begrünungsmischungen für die Bodenfruchtbarkeit.



© BBK Amstetten

Stefan Ruckensteiner und Paul Latschenberger stellten ihre Vorgehensweise zum Anbau der Frühjahrskultur vor. Von Direktsaat (ohne Bodenbearbeitung) bis hin zur Mulchsaat (geringe Bodenbearbeitung) werden auf den Versuchsbetrieben die verschiedensten Verfahren eingesetzt. Abgeschlossen wurde die Veranstaltung mit einer ausführlichen Diskussion.



© BBK Amstetten

Soil Evolution – das Festival für Bodenfruchtbarkeit und Bodenaufbau

Von 4. bis 6. Juni 2024 bündeln am Betrieb Zauner in 3382 Umbach: Deutschland, Österreich und die Schweiz erneut ihr Wissen und ihre Kompetenz in Sachen Bodenfruchtbarkeit und Bodenaufbau. Die drei Organisationen GKB eV, Boden.Leben und Swiss NoTill veranstalten zum zweiten Mal ihr Festival für den Boden.



Es erwartet Sie ein reichhaltiges Programm mit Vorträgen, Workshops, Ausstellern und jede Menge Erfahrungsaustausch. Die Schwerpunkte liegen neben konservierender Landwirtschaft und Direktsaat auch auf dem Anbau von Zuckerrüben, Kartoffeln und Gemüse in solchen Systemen und auf Themen wie Bio No-Till, Strip-Till, Cultan Düngung und den Einsatz von Wirtschaftsdünger in diesen Systemen.

Es erwartet Sie eine Livevorführung von Direktsaattechnik bei Aussaat in stehende, lebende Zwischenfrüchte und zahlreichen Informationen zu Fruchtfolgen, Begleitpflanzen, Mischkulturen und Untersaaten, zur richtigen Wahl von Zwischenfrüchten aber auch anders gedachte Düngungs- und Pflanzenschutzkonzepte.

Sechs verschiedene Workshops, von Regenwurm Ralleys über Erosionssimulation bis hin zur Einstellung des richtigen Reifendrucks, Brixtests sowie Blattdüngung oder Aufbereitung des Spritzwassers. Es ist für jeden was dabei! Zudem finden zu besonders spannenden Themen Praktikertalks – von Bauern für Bauern – statt. Nutzen Sie die Gelegenheit um mit Kollegen und Forschern zu diskutieren. Abgerundet wird das Programm am 4. und 5. Juni durch abendlichen Austausch bei Speis und Trank in einer wunderbaren Feldtags-Kulisse. Von 9 bis 18 Uhr können Sie täglich die Ausstellungsfläche besuchen.

Weitere Informationen und Tickets finden Sie unter soilevolution.com.

Cultan - Düngung:

Die Cultan - Düngung ist eine (neue) emissionsmindernde Möglichkeit der Düngung. Es wird ein flüssiger Stickstoffdünger mit Stachelrädern in den Boden injiziert und ein Düngerreservoir angelegt. Da diese Art der emissionsmindernden Düngung höhere Kosten mit sich bringt, gibt es eine finanzielle Unterstützung. Es werden **80 Euro pro Hektar gedüngter Fläche** gefördert. Eine **Mindestteilnahmefläche von 2 ha pro Betrieb** ist notwendig.

Ein gesondertes Förderansuchen ist dazu notwendig – die Antragstellung wird **voraussichtlich ab Juni 2024** für Betriebe und Flächen ausschließlich in Niederösterreich möglich sein.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der NÖ Landwirtschaftskammer.

Bei Fragen kontaktieren Sie Pflanzenbauberater Bernhard Fromhund Tel. 05 0259 40121.

NEC Richtlinie – Einarbeitung von Stickstoffhaltigen Düngemitteln

Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen **ohne Bodenbedeckung** sind Gülle, Jauche, Gärrest und nicht entwässerter Klärschlamm sowie Geflügelmist einschließlich Hühnertrockenkot unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von **4 Stunden** nach der Beendigung des Ausbringungsvorgangs auf einem Schlag einzuarbeiten.

Diese Regelung gilt auch für nicht stabilisierte **Harnstoffdünger**.

Die **Einarbeitung muss dokumentiert** werden. Die Aufzeichnungen müssen Größe und Bezeichnung des Schlages/ Feldstückes, Bezeichnung der anzubauenden Kultur, Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) Beginn der Ausbringung sowie Beginn und Ende der Einarbeitung und Art des Düngemittels enthalten.

Pflanzenschutzmittelschrank

Nähere Informationen können telefonisch bei Pflanzenbauberater Bernhard Fromhund, unter 05 0259 40121 eingeholt werden. Ein Bestellschein ist in der Bezirksbauernkammer erhältlich oder unter dem QR Code downloadbar. Den vollständig ausgefüllten Bestellschein übermitteln Sie an: bernhard.fromhund@lk-noe.at.



Hinweise zur Versendung von bakteriologische Milchuntersuchungen (BU)

Mit dem neuen Tierarzneimittelgesetz ist für die meisten Antibiotikabehandlungen bei Tieren ein Antibiogramm zwingend erforderlich.

Das gilt auch für das antibiotische Trockenstellen von Milchkühen. Das war bisher schon Beratungsempfehlung, um den richtigen Wirkstoff und die Notwendigkeit des antibiotischen Trockenstellens feststellen zu können.

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen des TGD Milchproben von mehr als 20.000 Milchkühen bakteriologisch untersucht. In 75% der Proben wurden Erreger festgestellt und ein Antibiogramm dazu erstellt. Die meisten Proben werden im Qualitätslabor Gmünd untersucht. Die BU-Ergebnisse aus Gmünd werden inkl. Antibiogramm auch in das RDV-System eingespielt.

Die Milchproben können auf folgendem Weg ins Labor transportiert werden:

1. Über den Tanksammelwagen der Molkerei.
2. Über den LKV Kontrollassistent. Dazu ist mit dem zuständigen LKV-Mitarbeiter individuell zu vereinbaren, wie und wann die Probe zum LKV-Mitarbeiter gelangt. Zwecks Planbarkeit möglichst ein paar Tage vor dem Probenziehen beim LKV melden.
3. Die Abgabe der Proben ist an jedem Montag und Mittwoch jeweils bis 12 Uhr direkt in der BBK Amstetten (im Sekretariat) möglich. Sie werden dann mittels Logistik des LKV ins Labor transportiert.

BU-Milchproben sollten sorgfältig gezogen, gekühlt gelagert und möglichst rasch ins Labor transportiert werden. Der Probenbegleitschein ist vollständig auszufüllen.

Probennahmesets sind kostenlos bei den Tierärzten und den LKV-Mitarbeitern erhältlich!

Wichtiges zur ÖPUL-Maßnahme Tierwohl Weide (Rind, Schaf, Ziege, Pferde)

- Bei Teilnahme an dieser Maßnahme müssen die Tiere den überwiegenden Teil des Tages (und/oder der Nacht) auf der Weide verbringen und der Grundfutterbedarf muss über die Weide abgedeckt werden.
- Bei Schafen und Ziegen sind Tierzugänge, Abgänge und Verendungen ab dem 1. April zu mit dem Zu/Abgangsdatum zu melden. Diese Meldung ist als Korrektur zum eingereichten MFA in der Beilage „Tierwohl-Weide/Stallhaltung“ ohrmarkenbezogen zu tätigen. Die Meldung ist zusätzlich zur Zu/Abgangsmeldung im VIS zu machen. Rindermeldungen (Zu-/Abgang, Verendung) werden automatisch übernommen.
- Grundsätzlich müssen alle Rinder der beantragten Kategorie während der Weidezeit auf der Weide sein. Werden einzelne Tiere im Stall belassen (zB Kälber, die im August ½ Jahr alt werden aber nicht mehr auf die Weide kommen, zB Endmast von Ochsen im Stall, zB Versteigerungsvorbereitung im Stall,..) dann müssen diese Rinder ohrmarkenbezogen als Korrektur zum MFA 2024 abgemeldet werden.
- Bei einzeltierbezogenen, tageweisen Hinderungsgründen (zB bei Abkalbungen, Brunst, Krankheit oder Verletzung,..) müssen die Tiere nicht abgemeldet, aber dieser Hinderungsgrund ohrmarkenbezogen dokumentiert werden.
- Verpflichtende Dokumentation: Es sind tagaktuelle Aufzeichnungen über die beweideten Feldstücke und die Anzahl der Tiere zu führen. Diese werden im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Es gibt keine Formvorschrift dafür. Ein Muster ist unter www.ama.at/fachliche-informationen/oeput/aufzeichnungsvorlagen zu finden.

AMA-Gütesiegel „Rinderhaltung“ – Aufreitstangen

Im Februar wurde von der AMA ein Informationsschreiben an alle AMA-Gütesiegel „Rinderhaltung“ Betriebe gesendet und hat auf Änderungen informiert u.a. über die Aufreitstangen. Der Abstand zwischen dem Widerrist des Tieres und den Stangen soll mindestens 20 cm betragen (Empfehlung 50 cm).



Dieser Abstand gilt für jedes einzelne Tier und ist am größten Tier zu messen. Sind pro Bucht mehrere Stangen angebracht, so muss der Abstand zwischen den Stangen mindestens 150 cm sein. Diese Werte gelten nur für Betriebe, die nach der AMA-Gütesiegel Richtlinie „Rinderhaltung“ produzieren.

Biokontrollkostenzuschuss ab 2024 nur mehr unter eama.at mit ID-Austria beantragbar

Die Nettokosten der jährlichen Biokontrolle werden für bestimmte Betriebe 5 Jahre lang nach Antragsstellung zu 80% bezuschusst. Voraussetzung dafür ist ein Antrag auf Kontrollkostenzuschuss (1x für die 5 Jahre) und nach der jährlichen Biokontrolle ein Zahlungsantrag inkl. Vorlage der Rechnung und Zahlungsbestätigung.

Die Mittel dazu stammen aus der Fördermaßnahme „Teilnahme an Qualitätsregelungen für Lebensmittel und Zierpflanzen (77-01)“. Weitere Informationen dazu findet man auf www.ama.at unter diesem Suchbegriff.

Folgende Betriebe/Personen können den Kontrollkostenzuschuss beantragen:

- Erstmaliger Einstieg in die Biolandwirtschaft
- Neuer Bewirtschafter nach Bewirtschafterwechsel bei bestehenden Biobetrieben
- Kontrollkostenzuschuss wurde bereits zwischen 2020 und 2023 beantragt, somit wurden 2024 noch keine 5 Jahre ausbezahlt. Daher kann für die verbleibenden Jahre noch ein Antrag in der aktuellen Periode gestellt werden.

Der Antrag kann (seit April 2024) ausschließlich über die Digitale Förderplattform auf www.eama.at eingereicht werden! Ein Einstieg in diese Plattform ist nur mit gültiger ID-Austria möglich!

Alm/Weidemeldung Rinder

Werden Rinder auf Flächen in einem anderen MFA (Alm, Gemeinschaftsweide, Nachbarbetrieb,..) geweidet oder vermischen sich Rinder mit Rindern anderer Herkunftsbetriebe, ist eine Alm/Weidemeldung notwendig.

Es müssen Auftriebs- und (voraussichtliches) Abtriebsdatum angegeben werden. Das Abtriebsdatum muss beim tatsächlichen Abtrieb bestätigt oder korrigiert werden. Die Meldefrist beträgt 14 Tage.

Der Auftreiber kann im eama unter der Abfrage „Rinderbestand“ mit dem Button „Liste für Alm-/Weidebetrieb erstellen“ eine Vorschlagsliste elektronisch an den Weidebetrieb übermitteln.

Die Alm/Weidemeldung kann nur der Flächenbewirtschafter über www.eama.at gültig einreichen.

Erinnerung: verpflichtende VIS-Meldung für alle pferdehaltenden Betriebe

Seit 1. Jänner 2023 müssen Pferdehalter die am Betrieb befindlichen Pferde sowie Tierbewegungen (Zugang, Abgang, Verendung) im VIS melden. Damit diese Meldung möglich ist, muss das Pferd mit der 15-stelligen UELN in der Equidendatenbank registriert sein.

- Fohlen werden automatisch im Zuge der Pferdepassausstellung in der Equidendatenbank registriert und im VIS des Halterbetriebs eingespielt.
- Die nachträgliche Registrierung von Pferden in der Equidendatenbank durch den NÖ Pferdezuchtverband ist ab 1. Jänner 2024 nur unter Vorlage des Original-Pferdepasses möglich. Dieser ist gemeinsam mit dem Formular „Registrierung Equidendatenbank“ per Post an NÖ Pferdezuchtverband, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten zu senden.
- Ist im Pferdepass ein Besitzwechsel durchzuführen, Kaufvertrag (oder Kopie) beilegen.

Stallpflicht für Geflügelbestände über 50 Tiere ab 18. April 2024 aufgehoben

Die Stallpflicht hat den Großteil der Gemeinden des Kammerbezirks Amstetten betroffen. Nach wie vor gelten für ALLE geflügelhaltenden Betriebe vorbeugende Schutzmaßnahmen!

Auszugsweise sind das: Enten und Gänse sind von anderem Geflügel getrennt zu halten, Wildvögel dürfen mit Futter und Tränke für Hausgeflügel nicht in Kontakt kommen, sofortige Kontaktaufnahme mit der Behörde wenn erhöhte Sterberate oder andere Seuchenanzeichen vorliegen.

Nähere Infos unter noe.lko.at --> Tiere --> Geflügel

Borkenkäferentwicklung startet heuer gefährlich früh!

Von Februar bis Anfang April 2024 wurden überdurchschnittlich hohe Temperaturen gemessen und das vielerorts mit zu geringem Niederschlag. Zeitgleich ist die Aufarbeitung der Einzelwindwürfe aus dem Winter noch nicht zur Gänze abgeschlossen.

Die Aktivität des Borkenkäfers hat zwar regional unterschiedlich begonnen, ist im Durchschnitt jedoch um zwei bis drei Wochen früher als im langjährigen Mittel gestartet! Werden keine aktiven Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung getroffen, gefährdet dies den eigenen Wald sowie auch Nachbarbestände und kann eine Massenvermehrung des Borkenkäfers auslösen. Aufgrund der schnellen Entwicklung bei trockener, heißer Witterung, kann ein einzelner Käferbaum zu mehreren hundert Käferbäumen bis zum Herbst führen!

Eine zeitgerechte Aufarbeitung von Schadholz sowie die Entfernung aus den Waldbeständen ist die wichtigste Maßnahme, um den Ausflug von Jungkäfern zu verhindern. Laufende Waldbegehungen sollten unbedingt dazu genutzt werden, die Bestände auf Stehendbefall zu kontrollieren. Einbohrlöcher mit Bohrmehlaustritt, deutlicher Harzfluss oder abfallende grüne Nadeln sind deutliche Anzeichen für einen Käferbefall.

Nutzen Sie auch die Homepages des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) **Borkenkäfer.at** und **Phenips.at** und informieren Sie sich über die laufende Borkenkäferaktivität in ihrer Region, wie etwa Schwärmbeginn oder Entwicklung und potentielle Anzahl der Generationen.

Weiterführende Informationen finden Sie in den kostenlosen Broschüren der LK oder beim zuständigen Forstsekretär DI Leo Schwaighofer.



© LK NÖ



Mehr Infos auf unserer Webseite!

Achtung! Borkenkäferentwicklung heuer gefährlich früh!

Durch die viel zu warmen Temperaturen und den geringen Niederschlag hat die Schwärmzeit des Borkenkäfers heuer um zwei bis drei Wochen früher gestartet als in den letzten Jahren. Werden folgend keine aktiven Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung getroffen, gefährdet dies den eigenen Wald sowie auch Nachbarbestände und kann eine Massenvermehrung des Borkenkäfers auslösen.

Informieren Sie sich zum Thema Borkenkäfer bei Ihrem zuständigen Bezirksförster bzw. beim Forstsekretär der Bezirksbauernkammer.

LK Landwirtschaftskammer
Niederösterreich



© Alexei Prodanov - stock.adobe.com

<https://noe.lko.at>

Die Webseite der Landwirtschaftskammer Niederösterreich für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

EU-Waldpolitik muss nachhaltige Bewirtschaftung ermöglichen

Die neue EU-Entwaldungsverordnung und das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur sind fernab jeder Realität und bewirken letztendlich das Gegenteil von dem, was man eigentlich erzielen wollte, nämlich den Schutz der Wälder. Hinzu kommen wirtschaftliche Verluste, weil das Holz nicht mehr genutzt werden darf, sondern im Wald verrottet. Dies trifft die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die Bevölkerung gleichermaßen. Die „Charta für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung“ ist zugleich der Startschuss für eine europaweite Petition gegen überzogene EU-Regelungen in der Forstwirtschaft.

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Unterschrift:



Hier geht's zur Petition:

<https://openpetition.eu/!qtmdr>



Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Petition in den Bezirksbauernkammern zu unterstützen. Wir ersuchen um eine breite Streuung der vorliegenden Petition.

ACHTUNG: Ihre Online-Unterschrift ist erst gültig, wenn das an die angegebene Mailadresse übermittelte E-Mail aktiv bestätigt wird. Bitte schauen Sie nach dem Absenden der Petition in Ihr Mailpostfach (ggf. auch im Junk-E-Mail Ordner) um das übermittelte E-Mail zu bestätigen.

Biber - Förderung für Präventionsmaßnahmen

Das Land Niederösterreich hat erstmals Förderungsmöglichkeiten für Präventionsmaßnahmen im Umgang mit Bibern eingerichtet. Es können nun bis auf Weiteres (Ausschöpfung der budgetären Mittel) Förderungen beantragt werden.



Es empfiehlt sich bereits vor der Umsetzung einer geplanten Präventionsmaßnahme auf der Website "Wildtierinfo" des Landes NÖ Informationen zu den jeweiligen Möglichkeiten einzuholen oder die Wildtierhotline 02742 9005 9100 für eine Erstberatung zu kontaktieren. Auf genannter Website finden sich sowohl alle Informationsblätter als auch das Antragsformular: https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Wildtier_Biber.html

Blühendes Niederösterreich

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer bereitet zum 55sten Mal den Bewerb „Blühendes NÖ“ vor. Es kann an folgenden Wettbewerben teilgenommen werden:

- Blühendes NÖ
- Sonderpreis „Biodiversität“
- „Natur im Garten“ Sonderpreis von „Blühendes NÖ“



Die Einreichunterlagen sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.bluehendesnoe.at

LFS Gießhübl: Mostviertler Bildungshoffest

Sonntag, 26. Mai von 10 bis 17 Uhr
 10 Uhr Heilige Messe
 Ab 11 Uhr Fröhschoppen



Frauenberatung Mostviertel

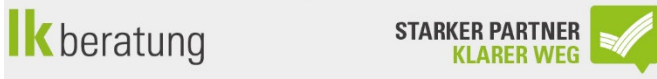
Die Frauenberatung Mostviertel steht Frauen und Familien mit einem umfangreichen psychosozialen und rechtlichen Beratungsangebot zur Verfügung. Seit Jänner 2024 werden in einem Pilotprojekt auch kostenlose Eltern-Kind-Pass Beratungen angeboten.

Informationen und Terminvereinbarung unter www.frauenberatung.co.at oder Tel. 07472 63297



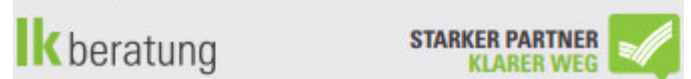
Verkehrs-Check:
Korrekte Ausstattung von Landmaschinen im Straßenverkehr
 noe.lko.at/beratung

Sie sind sich nicht sicher ob Sie mit Traktoren, Anbaugeräten, Anhängern oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen auf der Straße rechtlich konform unterwegs sind? Wo sind welche Tafeln und Lampen zu montieren?



Mehr und besseres Futter aus dem Grünland
 noe.lko.at/beratung

Sie sind mit dem Ertrag Ihrer Grünlandbestände unzufrieden oder haben Probleme mit Unkräutern oder Bodenschädlingen (Engerlinge, Wühlmäuse). Bei einer Begehung der Grünlandflächen wird der Bestand beurteilt.



SEMINARE – VERANSTALTUNGEN - WEITERBILDUNGEN

Geförderte Kurse werden vom LFI NÖ zur Förderung eingereicht. Die Förderung erfolgt mit Unterstützung von Bund, Land NÖ und EU. Mit Ihrer Anmeldung zu allen Kursen des LFI akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des LFI NÖ. Diese finden Sie unter <http://www.lfi.at/noe-agb>.



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Webinar „Gemeinsam stark: Soziale Betriebshilfe in der Land- und Forstwirtschaft“

- Termin: Montag, 13. Mai von 19 bis 21 Uhr, Online via Zoom
- Zielgruppe: Interessierte aus ganz NÖ, die sich zum Thema soziale Betriebshilfe informieren möchten sowie jene, die den Job Betriebshelfer:in als attraktive Zuerwerbsmöglichkeit sehen und selbst aktiv werden möchten.
- Referenten: Experten vom Maschinenring, SVS, NÖ Dorfhelferinnen und NÖ Zivildienstler
- Kosten: werden vom Verein Die Bäuerinnen NÖ übernommen
- Anmeldung: sofort unter www.baeuerinnen-noe.at/nr/3-0085863



Grünlandbegehung

Gemeinsame Grünlandbegehung der Bezirksbauernkammern Amstetten und Waidhofen/Ybbs

Termin: Mittwoch, 15. Mai von 9 bis 12 Uhr

Ort: Betrieb Grubbauer Martin, Ramingtal 42, 4442 Kleinraming

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert

Referentin: DI Löffler Martina – Grünlandreferentin LK NÖ

Anerkennung: 3 Stunden für UBB- oder BIO-Biodiversität

Anmeldung: unter 05 0259 41900



Infoabend: außerfamiliäre Hofübergabe – Lebenswerke übergeben & neu beginnen

Termin: Mittwoch, 15. Mai von 19 bis 22 Uhr

Ort: LFS Gießhübl, Gießhübl 7, 3300 Amstetten

Inhalt: Vortrag zu rechtlichen Aspekten der Hofnachfolge & Betriebsgründung

Referenten: Ing. Mag. Alfred Kalkus, LK NÖ

Kosten: 20 Euro pro Person; 15 Euro für Mitglieder von Perspektive Landwirtschaft

Anmeldung: unter 0660/1133211 oder per Mail info@perspektive-landwirtschaft.at



Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter:innenprüfung Landwirtschaft 2024-25

Beim Vorbereitungslehrgang (Start: November 2024) erwartet die Teilnehmer:innen eine fundierte, theoretische Ausbildung in den Fachbereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Landtechnik und agrarische Basiskompetenzen. Der Lehrgang umfasst auch Zertifikate, wie den/die TGD-Arzneimittelanwender:in und den EU-Befähigungsnachweis für Tiertransporte. Der Facharbeiter:innenbrief ermöglicht zudem die Beantragung des NÖ-Pflanzenschutzsachkundeausweis.

Referenten: Fachexperten der NÖ LK und fachspezifische Gastreferenten aus der Praxis

Kursorte: BBK Amstetten, LFS Gießhübl, LK-Technik Mold

Kosten: 950 Euro pro Person (gefördert), 1.600 Euro pro Person (ungefördert)

Online-Infoveranstaltung: Mittwoch, **22. Mai um 19:30 Uhr** – anzumelden bis 19. Mai

Information & Anmeldung: lfa@lk-noe.at Tel.: 05 0259 26403



Feldtag: Dammkultur als Anbaumethode

Turiel Dammkultur lädt zum **Dammkultur-Feldtag am 8. Juni 2024** in St. Georgen/Gusen ein.

Themen: Grundlagen der traditionellen Dammkultur vermitteln und über die Besichtigung der Kulturen auf dem Feld ein Gefühl für die Unterschiede und Besonderheiten im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren bekommen.

Referent: Landwirt Joachim Schützenberger

Ort: Lungitzer Straße 58, 4222 St. Georgen an der Gusen

Die Teilnahme ist kostenlos. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Hofübergabe leicht gemacht - zusätzlicher Termin aufgrund vieler Anmeldungen

Termin: **Mittwoch, 12. Juni** von 8.30 bis 16 Uhr

Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten

Termin: **Mittwoch, 26. Juni** von 8.30 bis 16 Uhr

Ort: Berglandhalle, Holzingerberg 1, 3254 Bergland

Inhalt: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil, ...), sozial- und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmerförderung und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen

Referenten: Experten der LK NÖ

Kosten: 35 Euro pro Betrieb gefördert; 70 Euro pro Person ungefördert

Anmeldung: telefonisch in Ihrer zuständigen Bezirksbauernkammer

Denk neu - innovative Betriebe erleben

Termine jeweils von 14:30 bis 17 Uhr:

Mittwoch, 15. Mai: Biopilzzucht Reiser, Union 2, 2471 Rohrau

Dienstag, 18. Juni: Wurzers Erdbeeren, Heidelbeeren & Kürbishof, Bodensdorf 5, 3250 Wieselburg

Donnerstag, 20. Juni: Weinviertler Weinbergsschnecke, Waidthal, 2060 Obritz

Inhalt: Hautnah erleben, wie Betriebe mit verschiedenen Produktionsschwerpunkten innovative Ideenerfolgreich in die Praxis umgesetzt haben, Erfahrungsaustausch mit Betriebsführer:innen; Inputs von Innovationsverantwortlichen; Aufbau von Netzwerken

Kosten: 20 Euro pro Betrieb gefördert; 75 Euro pro Person ungefördert

Anmeldung unter: www.noe.lfi.at oder 05 0259 42302

*) Das „BBK-Aktuell“ wird per Post für die Anmeldung zu einzelnen Veranstaltungen sehr knapp zugestellt. Wir haben diese Termine trotzdem ins Rundschreiben aufgenommen, um jenen, die das „BBK-Aktuell“ online lesen die Information zukommen zu lassen.

Sprechtage	BBK Amstetten	BBK Waidhofen/Ybbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Kammersekretär/Berater	Montag nach Vereinbarung	Montag nach Vereinbarung
Forstsekretär	Donnerstag nach Vereinbarung	Montag nach Vereinbarung
	BBK Amstetten 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	BBK Waidhofen/Ybbs 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr: 21.5.; 4.6.; 18.6.; 2.7.; 16.7.; 30.7.; 13.8.; 27.8.2024
	Anmeldung unter: www.svs.at/beratungstage , telefonisch 050 808808 oder mit QR-Code: 	
Steuersprechtage *	BBK Amstetten: von 9 bis 12 Uhr: 14.6.; 12.7.; 9.8.; 13.9.; 11.10.; 8.11.; 13.12.2024	
Rechtssprechtage *	BBK Amstetten: Freitag von 8 bis 12 Uhr: 7.6.; 5.7.; 2.8.; 6.9.; 4.10.; 8.11.; 6.12.2024	
* Bitte telefonische Anmeldung		
Kälbermarkt	Berglandhalle: 23.5.; 6.6.; 20.6.; 4.7.; 18.7.; 1.8.; 14.8.; 29.8.2024	
Großviehversteigerung	Berglandhalle: 15.5.; 19.6.; 7.8.; 11.9.; 16.10.; 13.11.; 11.12.2024	

Die Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs ist an den Freitagen 10. Mai und 31. Mai nicht besetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Kammerobmänner:
 Ing. Andreas Pum eh
 Mario Wührer eh

Die Kammersekretäre:
 Mag.(FH) Bernhard Ratzinger eh
 Ing. Gottfried Losbichler eh

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Amstetten, Kaspar-Brunner-Strasse 18, 3300 Amstetten, Tel. 05 0259 40100, Fax 05 0259 40199, E-Mail office@amstetten.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/amstetten. Bezirksbauernkammer Waidhofen/Ybbs, Kapuzinergasse 9, 3340 Waidhofen/Ybbs, Tel. 05 0259 41900, Fax 05 0259 41999, E-Mail office@way.lk-noe.at, Internet noe.lko.at/waidhofenybbs

Redaktion: Kammersekretär Mag.(FH) Bernhard Ratzinger **Redaktionssekretariat:** Gerlinde Schneckenleitner **Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei **Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Fachtag

„Herausforderung Grünlandbewirtschaftung“

Der Themenkreis umfasst: **Qualität, Technik, Mahd, Mähzeitpunkt, Problemlösungen - Engerlinge, Unkrautregulierung und Grundfutterqualität**

Freitag, 14. Juni 2024, 9 bis 16 Uhr
Mostviertler Bildungshof Gießhübl bei Amstetten

08.30 Uhr **Teilnehmerregistrierung**

09.00 Uhr **Begrüßung** durch Dir. Prof. DI Johannes Reiterlehner, Bed, Bildungshof Gießhübl
Moderation: Ing. Bernhard Fromhund, Bezirksbauernkammer Amstetten

- **Ursachen und Folgen der Futtermittelverschmutzung:** DI Gerald Stögmüller, LK NÖ
- **Grundfuttererträge sichern - Unkrautmanagement nach Trockenjahren, Update Engerlingbekämpfung:** DI Martina Löffler, LK NÖ
- **Ertragsschätzung im Grünland:** DI Johannes Hintringer, Maschinenring OÖ
- **Technik im Grünland - Anforderung an die Grünlandernte- und Nachsaattechnik:** DI Alfred Pöllinger – Zierler, HBLFA Raumberg - Gumpenstein
- **Kitzrettung:** Ing. Dipl.-Päd. Thomas Krenn, Jäger aus Neuhofen/Ybbs
danach Mittagspause

13.30 Uhr **Praxis am Feld**

Moderation: Mag. (FH) Robert Ehebruster, Maschinenring Region Amstetten
Ing. Ernst Streißelberger, Mostviertler Bildungshof Gießhübl

- Mähtechnik: Vorstellung von Scheiben- und Trommelmäherwerk - mit und ohne Aufbereiter und Doppelmessermäherwerk mit Schleifautomat
- Kitzrettung mittels Drohne und Sensorbalken „Sensosafe“ der Firma Pöttinger
- Nachsaat mit APV-Striegel mit und ohne Walze,
Vredo - 3 m Arbeitsbreite und Güttler HarroFlex mit Zinkensaat
- Rumbojet 8,8 m - kameragesteuerte Ampfereinzelschärfung
- Bandschwader Reiter Respiro R9 Profi, 9 m Arbeitsbreite

16.00 Uhr **voraussichtliches Ende**



Anmeldung erforderlich:



[Hier anmelden](#)

Anmeldung erbeten: 05 0259 40100 für Amstetten und 05 0259 41900 für Waidhofen/Ybbs
Tagungsbeitrag mit Unterlagen und Praxisteil: 20 Euro pro Person gefördert; 40 Euro je Person nicht gefördert - Vorführung inkludiert. Das Mittagessen ist im Beitrag nicht enthalten.

Der Besuch der Veranstaltung wird mit **2 h Weiterbildung für Pflanzenschutzsachkunde** (Pflanzenschutzsachkundeausweis unbedingt mitbringen) und mit **2 h für Tiergesundheitsdienst** angerechnet.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union